

Bekanntmachung der Stadt Neuss über die Versteigerung von Fundsachen

Die Stadt Neuss wird zum dritten Mal elektronische Fundgeräte online versteigern.

Die Versteigerung wird ab dem 20.08.2026, 17:00 Uhr für den Zeitraum von zehn Tagen auf der Homepage der GMS Bentheimer Softwarehaus GmbH, <https://www.sonderauktionen.net/>, stattfinden.

Die elektronischen Geräte können bereits ab dem 23.07.2026 über die obige Homepage angesehen werden.

Versteigert werden Fundgegenstände, die bis zum 31.12.2025 abgegeben wurden.

Eigentümer, die bis zu diesem Zeitpunkt etwas verloren haben, können sich noch bis zum 06.08.2026 beim Fundbüro erkundigen, ob ihr Eigentum abgegeben wurde und ihr Recht an der Fundsache gemäß § 980 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geltend machen.

Alle Fundsachen, die online versteigert werden, haben ihre gesetzliche Aufbewahrungsfrist überschritten und sind gemäß § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Neuss übergegangen.

Neuss, den 09.07.2026

Der Bürgermeister
Reiner Breuer